

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/14 von Julia Kirchmayr-Gosteli: «Zuteilung der Jugendlichen im schulischen Übergang Sek I/Sek II» 2021/14

vom 23. November 2021

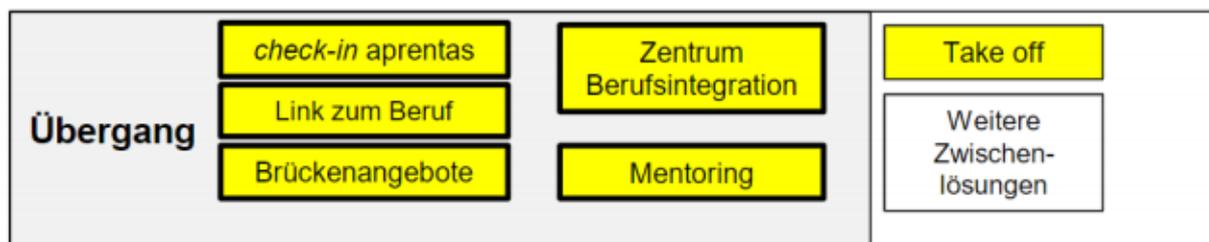
1. Text der Interpellation

Am 14. Januar 2021 reichte Julia Kirchmayr-Gosteli die Interpellation 2021/14 «Zuteilung der Jugendlichen im schulischen Übergang Sek I/Sek II» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II soll bei 95 % liegen. Es ist das Ziel, dass damit das Potenzial aller jungen Menschen durch eine optimale Ausbildung bestmöglich ausgeschöpft wird.

Die Nahtstelle zwischen Sek I und Sek II ist deshalb von grösster Bedeutung, so dass kein junger Mensch auf seinem Weg zu einer Ausbildung «verloren» geht.

Der Kanton hat an dieser Nahtstelle folgende Angebote:



Ich bitte den Regierungsrat nachfolgende Fragen zu beantworten:

- *Wer entscheidet, wer in welches Angebot Zugang erhält und wie verläuft dieser Prozess?*
- *Wer stellt sicher, dass auf das Potenzial und die Begabungen der jungen Menschen geachtet wird und das entsprechende Angebot ermöglicht wird?*
- *Wie gross ist der Erfolg eines Übertritts in eine Berufslehre pro Angebot (aller Übertrittsangebote)?*
- *Ist der Übertritt in ein Brückenangebot aus alle Niveaus gewährleistet?*

2. Einleitende Bemerkungen

Alle Jugendlichen, deren Abschluss auf der Sekundarstufe II gefährdet ist, gelten als Risikoschülerinnen und -schüler. Um diesem Risiko zu begegnen, werden beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II im Kanton Basel-Landschaft verschiedene Angebote geführt. Diese stützen sich auf die folgenden zwei Zielsetzungen des Bundes, die von den Kantonen mitgetragen werden:

1. Auf Einladung der EDK haben sich Bund und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) im Jahr 2006 auf ein gemeinsames Ziel verständigt und dieses Engagement am 31. März 2015 erfolgreich erneuert. Das gemeinsame Ziel ist es, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 % zu erhöhen und damit das Potenzial aller jungen Menschen durch eine optimale Ausbildung bestmöglich auszuschöpfen.
2. Bund und Kantone einigten sich 2019 in der Integrationsagenda für Flüchtlinge (FL) und vorläufig Aufgenommene (VA) unter anderem auf das Wirkungsziel, dass sich zwei Drittel aller FL/VA im Alter von 16-25 Jahren fünf Jahre nach der Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung befinden.

Die von der Interpellantin aufgeführten Angebote werden im Folgenden beschrieben.

Zentrum für Brückenangebote:

Die Brückenangebote unterstützen Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I beim Übertritt in die berufliche Grundbildung, wenn diese trotz allen Bemühungen keine Berufsausbildung beginnen oder in eine weiterführende Schule übertreten können.

Die Brückenangebote umfassen schulische, integrative und kombinierte Angebote. Die kombinierten Angebote bestehen heute aus Vorlehren und Vorkursen. Dieses Angebot wird gemäss der Landratsvorlage von anfangs 2019 in den kommenden Jahren weiterentwickelt.

Ein Brückenangebot dauert in der Regel 1 Jahr. Angebote für fremdsprachige Lernende im integrativen Profil können bis zu 2 Jahren dauern. Es kann in der Regel nur 1 Brückenangebot besucht werden. In begründeten Fällen kann ein 2. Brückenangebot bewilligt werden. Über die Aufnahme und die Verlängerung entscheidet die Koordinationsstelle Brückenangebote der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Gesetzliche Grundlagen: Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) §30a und 30b und Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) §3a

Weitere Informationen: www.brueckenangebote.bl.ch

Zentrum Berufsintegration:

Die Berufsintegration unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Anschluss an die Sekundarstufe I bis maximal zur Vollendung des 25. Altersjahrs, die keine Anschlusslösung in eine berufliche Grundbildung gefunden haben, aus einem Bildungsangebot der Sekundarstufe II ausgeschieden sind oder eine berufliche Grundbildung absolvieren, deren Fortbestand aufgrund von Mehrfachproblematiken gefährdet ist.

Die Angebote der Berufsintegration umfassen Anlauf- und Aufnahmestelle, Abklärung, berufsintegrative Beratung und Begleitung, Case Management Berufsbildung und Schulung.

Die Angebote der Berufsintegration sind unterjährig zugänglich und dauern entsprechend dem individuellen Bedarf, jedoch bis maximal zur Vollendung des 25. Altersjahrs.

Der Zugang zur Anlauf- und Aufnahmestelle ist jederzeit möglich.

Gesetzliche Grundlagen: Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) §30c und 30d und Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) §3b und 3c

Weitere Informationen: www.berufintegration.bl.ch

Mentoring:

"Mentoring für Jugendliche" ist ein freiwilliges Begleitprogramm und gehört zu den bewährten Angeboten im Bereich der Berufsintegration. "Mentoring für Jugendliche" ist ein gemeinsames Angebot der Hauptabteilung Berufsbildung Basel-Landschaft und der Fachstelle Berufsberatung des Erziehungsdepartements Basel-Stadt.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Landschaft oder Basel-Stadt, die eine Begleitung und Unterstützung beim Suchen einer Lehrstelle wünschen. Dazu gehören auch Schul- und Lehrab-brechende sowie Personen ohne anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe.

Mentorinnen und Mentoren sind erfahrene Berufsleute, die den Jugendlichen mit Rat und Tat bei der Lehrstellensuche zur Seite stehen. Sie bieten freiwillige Orientierungshilfe und Unterstützung in einer speziellen Lebensphase von jungen Menschen und erleichtern ihnen so den Zugang und Einstieg in die Arbeitswelt. In besonderen Fällen kann die Begleitung auch während der Aus-bildungszeit weitergeführt werden. Mentorinnen und Mentoren sind engagierte Erwachsene mit guter Vernetzung in der Berufswelt.

Gesetzliche Grundlagen: Bildungsgesetz (SGS 640) §30d Abs. 1, Verordnung für die Berufs-bildung ([SGS 681.11](#)) §3b Abs. 1 Bst. f, bikantonale Zusammenarbeitsvereinbarung 2020–2023

Weitere Informationen: www.mentoring.bl.ch

Check-in aprentas:

Der Kanton Basel-Landschaft überträgt aprentas, die Führung des Berufsintegrationsprogramms «check-in aprentas». «Check-in aprentas» ist ein Programm für Jugendliche und junge Erwachsene mit schulischen und/oder sozialen Schwierigkeiten. Es verfolgt das Ziel, die Arbeits-marktfähigkeit der Teilnehmenden gezielt zu fördern und damit die Voraussetzungen für eine Ausbildung oder den Einstieg in eine geeignete Arbeitsstelle zu schaffen.

«Check-in aprentas» ist ein Vollzeitprogramm (max. 2 Jahre) für Jugendliche und junge Er-wachsene. Der Schwerpunkt liegt auf dem Arbeitstraining. Die Teilnehmenden sollen sich ihrer Verantwortung für eine auszuführende Arbeit bewusstwerden und zunehmend selbstverantwortlich denken und handeln. Zudem wird schulisches Basiswissen – speziell Deutsch und Rechnen – aufgefrischt und ergänzt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist eine enge persönliche Beratung und Begleitung.

Die Gruppengrösse beträgt 16 Teilnehmende. Angestrebt wird eine Gruppe von 8 – 12 Teilnehmenden für die interne Betreuung sowie gleichzeitig 4 – 8 Jugendliche in externen Praktika oder in der Nachbetreuung.

Gesetzliche Grundlagen: Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) §3b Abs. 2 und Leistungsvereinbarung 2021–2025.

Weitere Informationen: <https://www.aprentas.com/dienstleistungen/sozialprogramm-check-in-aprentas>

Link zum Beruf:

An der Allgemeinen Gewerbeschule Basel wird der Lehrgang «Link zum Beruf» (LzB) für erwachsene Personen aus den beiden Kantonen Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL) geführt. Der Lehrgang vermittelt Grundkenntnisse aus der Allgemeinbildung, die den Inhalten der Sekundarstufe I entsprechen. Der Abschluss des Lehrgangs ermöglicht den Einstieg in eine berufliche Grundbildung oder in eine Weiterbildung.

Der Lehrgang LzB wird berufsbegleitend geführt und dauert 2 Semester. Er wird auf zwei Niveaus geführt, einem allgemeinen Niveau (Niveau A) und einem erweiterten Niveau (Niveau E) und wird mit einer Schlussprüfung abgeschlossen.

Gesetzliche Grundlagen: Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) § 3b Abs. 2 und regionales Schulabkommen NW EDK 2009

Weitere Informationen: <https://www.agsbs.ch/ausbildung/weiterbildung/link-zum-beruf>

Take off:

Take off ist ein Angebot der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL. Die Stiftung ist ein Dienstleister für Jugend- und Sozialarbeit im Kanton Baselland und engagiert sich unter dem Motto «Perspektiven entdecken» in der Sucht- und Präventionsarbeit, sowie in der sozialen und beruflichen Integration. Sie arbeitet im Auftrag von Behörden und privaten Institutionen.

An den Programmen können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 27 Jahren (früher 25) teilnehmen. Sie werden aufgrund folgender Indikatoren zugewiesen:

- Auffälligkeit in der Schule oder Lehre, lückenhafter Bildungsverlauf
- belastete familiäre Situationen
- komplexe Migrationsgeschichte
- Asylsuchende / unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)
- psychische Auffälligkeiten, Suchtverhalten, vermehrt auch Spielsucht
- fehlende Tagesstruktur und Delinquenz

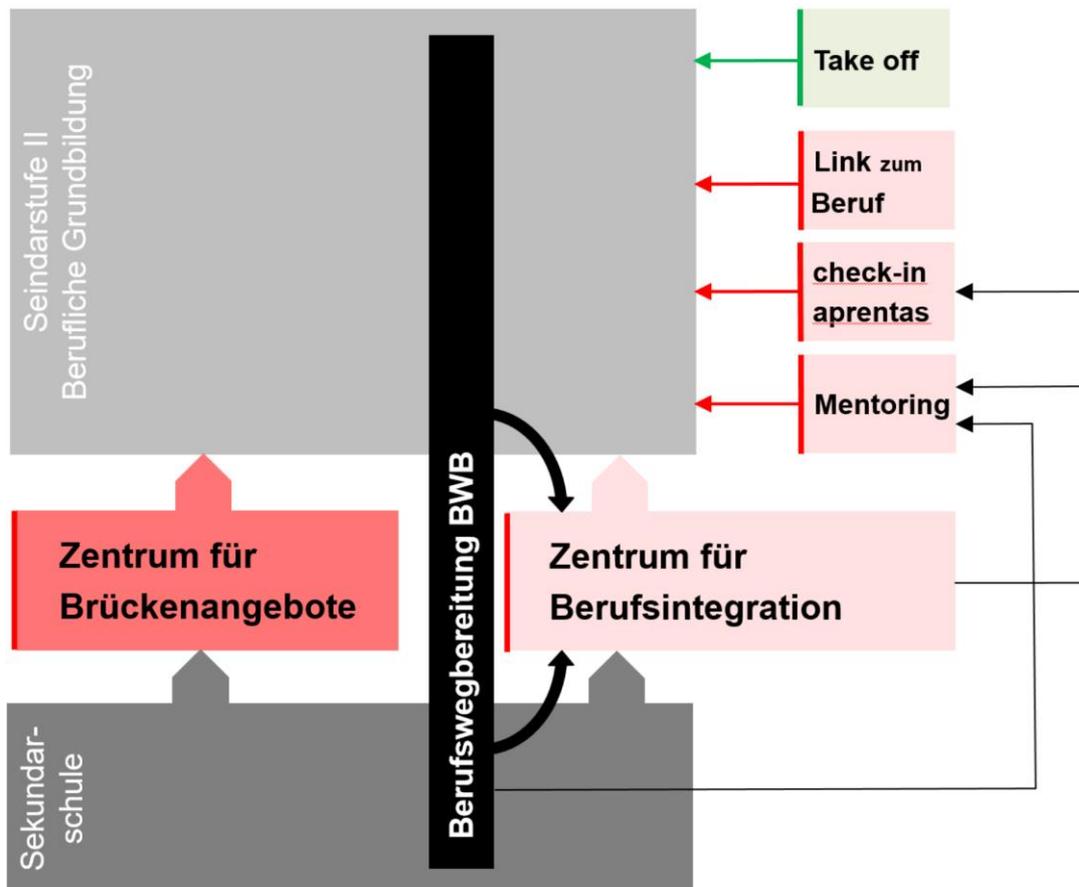
Folgende kantonale und kommunale Fachstellen weisen Jugendliche dem Take off zu:

- Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft – Jugendanwaltschaft (JUGA)
- Sozialberatungsstellen der Gemeinden
- Schulen, Schulsozialarbeitende → Amt für Volksschulen
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst BL (KJPD)

Die Hauptabteilung Berufsbildung macht keine direkten Zuweisungen ins Take off. Es kann in Ausnahmefällen vorkommen, dass Jugendliche durch die Beratung im Zentrum für Berufsintegration in Absprache mit Sozialberatungsstellen von Gemeinden und deren Kostengutsprache ins Take off aufgenommen werden.

Weitere Informationen: <https://www.takeoff.swiss/>

Grafische Übersicht der Angebote:



In der Grafik ist die Berufswegbereitung aufgeführt. Diese ist ein wichtiger Bestandteil in der Sicherung des Übergangsvon der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, damit keine Jugendlichen ohne Anschluss verloren gehen.

Sekundarschulen:

Der Auftrag umfasst die Präventionsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern an den Sekundarschulen. Im Rahmen dieser Prävention werden die Jugendlichen mit grossen Schwierigkeiten systematisch identifiziert. Eine Fallführung wird eingerichtet sowie – falls notwendig – bedarfsgerechte Massnahmen ergriffen.

Die Verantwortung der Auswahl, Mandatierung sowie Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen mit dieser Funktion liegt bei den Schulleitungen an den einzelnen Standorten der Sekundar- schulen. Dies ermöglicht eine direkte Steuerung und situativ optimale Integration in die Funktions- weise des jeweiligen Schulstandorts.

Eine Besonderheit von BWB in den Schulen ist die Präsenz „vor Ort“ d.h. nahe an den Schüler- innen und Schülern, wo allfällige Schwierigkeiten früh erkannt und Unterstützung schnell und niederschwellig angeboten werden kann.

Erfasst werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Standortgespräche der «Beruflichen Orientierung» und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, im Prozess «Anmeldung an die Brückenangebote» oder im Prozess «Übergabe ohne Anschluss» am Ende des Schuljahres.

Berufsschulen:

Der Auftrag umfasst die Präventionsarbeit mit den Lernenden an den Berufsfachschulen. Dies bedeutet primär die Verhinderung von Lehrabbrüchen sowie die systematische Identifikation und Früherkennung von gefährdeten Lernenden in den ersten 10 Wochen nach Lehrbeginn. Der Auftrag wird durch Schulleitungsmitglieder der Berufsfachschulen verantwortet und gesichert. Auch an den Berufsfachschulen ist die Präsenz von BWB „vor Ort“ ein Qualitätsmerkmal mit dem Ziel, Lehrabbrüche zu verhindern.

Erfasst werden die gefährdeten Lernenden innerhalb der ersten zehn Wochen oder bei Abbrüchen im Schnittstellenmanagement mit der Ausbildungsberatung und bei Bedarf mit dem Case Management des Zentrums für Berufsintegration.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wer entscheidet, wer in welches Angebot Zugang erhält und wie verläuft dieser Prozess?*

Brückenangebote - Zulassung:

Entscheid: Koordinationsstelle Brückenangebote der Hauptabteilung Berufsbildung
 Prozess: Für Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit aus den Leistungszügen A und E mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft, die noch keine gesicherte Anschlusslösung in Form einer beruflichen Grundbildung (genehmigter Lehrvertrag) haben oder den Notenschnitt im Januar 2021 für eine weiterführende Schule nicht erreichten. Für Jugendliche bis zum 20. Lebensjahr, ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II und für spätmigrierte Jugendliche unter 25 Jahren mit zertifiziertem Deutschniveau A2 besteht die Möglichkeit, sich für ein Brückenjahr anzumelden.

Bewerbende müssen bei ihrer Online-Anmeldung einen Plan A und einen Plan B in ihrer Laufbahnorientierung (Berufs- und Schulwahl) nennen und aufzeigen, welche Bemühungen sie bereits unternommen haben. Sie müssen nachweisen, dass sie in ihrem Berufswahlprozess aktiv sind. Es wird erwartet, dass man sich in mehreren dem schulischen Potenzial entsprechenden Berufen, erfolglos um eine Lehrstelle bemüht hat.

Diese Unterlagen müssen bei der Online-Anmeldung hochgeladen werden:

- Lebenslauf mit Foto
- Bewerbungsschreiben auf eine Lehrstelle
- die letzten beiden Zeugnisse (Zeugnis 2. Sek und Zeugnis 3. Sek, 1. Semester; inklusive die zu den Zeugnissen dazugehörenden Lernberichte, falls im Zeugnis erwähnt)
- Check S2, wenn möglich in Kombination mit den Anforderungsprofilen zu den favorisierten Berufen
- Eignungstests wie Basic-Check, Multicheck (wenn gemacht)
- Berichte von Schnupperlehren (wenn vorhanden) und Liste von Bewerbungsbemühungen (es kann die Vorlage auf www.brueckenangebote.bl.ch genutzt werden)

Wer sich für ein Brückenangebot bewirbt, muss bei der Anmeldung eine Fachperson angeben. Die Sekundarschule bestimmt, wer die Fachperson ist. Jugendliche, die bereits aus der Sekundarschule ausgetreten sind, brauchen ebenfalls eine Fachperson. Das kann die Beratungsperson aus dem Zentrum Berufsintegration, aus der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder von einer anderen Institution sein. Die Fachperson erhält Einblick in die

elektronische Anmeldung des Bewerbers / der Bewerberin und nimmt Stellung zu den Angaben. Diese Stellungnahme wird vertraulich behandelt.

Die Anmeldung trifft elektronisch bei der Koordinationsstelle Brückenangebote ein. Diese Stelle prüft das Dossier. Bei Unklarheiten kann es zu Rückfragen oder zur Aufforderung kommen, etwas nachzureichen. Bei der Fachperson können weitere Auskünfte eingeholt werden. Der Zulassungsentscheid wird schriftlich kommuniziert, mit Kopie an die Fachperson.

Die Koordinationsstelle Brückenangebote kann eine Anmeldung ablehnen, wenn kein Brückenangebot passt. Dies wird mit Begründung schriftlich mitgeteilt und die Fachperson erhält eine Kopie. In der Regel wird dann empfohlen, sich beim Zentrum Berufsintegration zu melden. Diese kantonale Fachstelle ist spezialisiert für individuelle Beratung und Begleitung. Sie unterstützt auf dem Weg zu einer Berufsausbildung.

Brückenangebote - Einteilung:

- Entscheid: Schulleitung des Zentrums für Brückenangebote (ZBA BL)
- Prozess: Wenn die Koordinationsstelle Brückenangebote den Zulassungsentscheid gefällt hat, geht das Dossier zum Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL), wo die Profiltriage erfolgt. Aufgrund des bereits gemachten Berufswahlprozesses, dem Plan A und dem Plan B sowie den gewählten Interessen fällt das ZBA BL den vorerst provisorischen Entscheid, in welches Brückenangebot man eingeteilt wird. Auch dieser Entscheid wird schriftlich kommuniziert, mit Kopie an die Fachperson. Im Frühling werden alle zugelassenen und provisorisch eingeteilten Jugendlichen durch das ZBA BL kontaktiert. Es wird überprüft, ob die provisorische Profileinteilung passt. Es kann sein, dass je nach Brückenangebot eine kleine Aufgabe gelöst werden muss, z.B. für die Niveaueinteilung. Aufgrund dieses Kontakts kann es zu einer Umteilung in ein anderes Brückenangebot kommen. Bis spätestens vor den Sommerferien ist bekannt, in welches Brückenangebot die Aufnahme erfolgte. Die definitive Einteilung wird schriftlich mitgeteilt, mit Kopie an die Fachperson.

Zentrum Berufsintegration:

- Entscheid: Leitung Zentrum Berufsintegration
- Prozess: Wenn Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben, noch keinen EBA- oder EFZ-Abschluss haben, über einen schriftlichen Sprachstandnachweis Deutsch A2 verfügen und das Ziel haben, eine Berufsausbildung zu absolvieren, können sie sich für ein Informationsgespräch anmelden. Neben der darauffolgenden Beratung kann im Zentrum Berufsintegration weitere Unterstützung angeboten werden:
- interne psychologische Berufsintegrationsabklärung
 - Teilnahme am internen Vollzeitprogramm
 - Prüfung der Aufnahme in die Programme Mentoring oder check-in aprentas.
 - Anmeldung ins Programm Link zum Beruf

Mentoring:

Entscheid: Leitung Programm Mentoring

Prozess: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Landschaft oder Basel-Stadt und ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II, welche eine Begleitung und Unterstützung bei der Lehrstellensuche wünschen, können sich anmelden. Dazu gehören auch Sekundarschülerinnen und -schüler der dritten Klasse, Schul- und Lehrabbrechende sowie Personen ohne anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe. Der Einstieg ins Mentoring ist das ganze Jahr hindurch möglich.

Der Aufnahmeprozess sieht wie folgt aus:

1. Anmeldung inklusive Unterlagen einreichen
2. persönliches Gespräch mit einer Ansprechperson von Mentoring
3. Ziele und Zusammenarbeit mit der Mentorin oder dem Mentor verbindlich festlegen

Check-in aprentas:

Entscheid: Leitung check-in aprentas

Prozess: Nach einer Abklärung im Zentrum für Berufsintegration BL werden die Jugendlichen aufgefordert, sich beim check-in aprentas für ein Informationsgespräch anzumelden. Das Gespräch wird von der Leitung oder deren Stellvertretung durchgeführt. Im Informationsgespräch erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten sowie Eltern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Bezugspersonen von Institutionen einen ersten Eindruck vom Berufsintegrationsprogramm, Arbeits- und Schulungsort. Sie werden über das Angebot, den Verlauf, Regeln und die Hausordnung informiert. Nach dieser ersten Begegnung können die Interessierten ihre Motivation überprüfen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich anschliessend mittels Anmeldeformular in Absprache mit der zuständigen Beratungsperson im Zentrum für Berufsintegration für einen Platz im check-in aprentas bewerben. Die Leitung Zentrum Berufsintegration BL prüft die Anmeldung und entscheidet über die Zuweisung ins check-in aprentas. Nach Erhalt der vollständig ausgefüllten Anmeldung wird mit der Kandidatin oder dem Kandidaten der Eintrittstermin festgelegt und beidseitig die Vereinbarung unterzeichnet. Bei Minderjährigkeit werden die Erziehungsberechtigten beigezogen.

Link zum Beruf:

- Entscheid: Lehrgangsführung Link zum Beruf (Allgemeine Gewerbeschule Basel)
- Prozess: Wer die Voraussetzungen (Mindestalter: 18 Jahre; Wohnort Basel-Stadt oder Baselland, Niveau A: Deutschkenntnisse schriftlich A2 und mündlich B1, Niveau E: Deutschkenntnisse schriftlich B1, mündlich B2 sowie Grundkenntnisse in Französisch) erfüllt, wird schriftlich zu einem Aufnahmetest eingeladen. Dieser umfasst folgende Elemente:
- Niveau A: schriftlich in Deutsch und Mathematik
 - Niveau E: schriftlich in Deutsch, Französisch und Mathematik
- Kandidatinnen und Kandidaten, die den Test bestehen, werden zu einem Aufnahmegespräch, inklusive mündlichem Deutschtest eingeladen.

Take off:

- Entscheid: Leitung
- Prozess: Nach Prüfung der Voraussetzungen werden die Jugendlichen in ein Programm aufgenommen. Grundsätzlich muss entweder eine Kostengutsprache (z.B. Sozialhilfestellen der Gemeinden) vorliegen oder es handelt sich um pauschal finanzierte Plätze (z.B. Jugendanwaltschaft).

2. Wer stellt sicher, dass auf das Potenzial und die Begabung der jungen Menschen geachtet wird und das entsprechende Angebot ermöglicht wird?

Der Landrat stellte mit der Annahme der Vorlage «Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft» sicher, dass mit dem neuen Zugangsverfahren auf das Potenzial und die Begabung der Jugendlichen geachtet wird.

Brückenangebote sind neue Förderangebote. Dies entspricht den Vorgaben des Bundes, wonach die Kantone Massnahmen ergreifen, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Die Brückenangebote richten sich nun konsequent auf den Bedarf der Jugendlichen aus, welche am Ende der obligatorischen Schule die Berufswahlreife noch nicht erreicht und in den notwendigen Fähigkeiten noch zu wenig gefestigt sind, um erfolgreich eine Berufslehre beginnen und abschliessen zu können. Der Zugang ist nicht mehr an Noten gebunden, sondern an die erfolglosen Bemühungen um eine Lehrstelle während der Sekundarschule. So können Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf zusätzlich gefördert werden, wenn ein Brückenangebot bildungsbiografisch Sinn macht. Zur Sicherung des Übergangs wurde der Zugangsprozess zu den Brückenangeboten systematisch mit den Prozessen an den Sekundarschulen und mit BWB bzw. dem Case Management Berufsbildung verknüpft. Dies mit dem Ziel, dass niemand durch die Maschen fallen soll.

Die Einteilung in die verschiedenen Angebote der drei Profile erfolgt im Zentrum für Brückenangebote aufgrund des umfangreichen Dossiers, welches die Jugendlichen bei ihrer Anmeldung einreichen, und der Rückmeldung der Fachperson (z.B. Klassenlehrperson, Berufsintegrationscoach, Fachperson BWB, ...), welche die Informationen der Jugendlichen kommentiert und zusätzliche Fragen beantwortet. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung unter Einbezug der Interessen, des Potenzials und der Begabungen der Jugendlichen.

Bei allen anderen berufsintegrativen Programmen (Berufsintegration, Mentoring, check-in apprentices) steht immer der Jugendliche mit allen seinen Facetten im Zentrum. Wichtig dabei ist

immer, dass die eigene Motivation vorhanden ist, sich auf den Weg der Berufsintegration einzulassen.

Wie gross ist der Erfolg eines Übertritts in eine Berufslehre pro Angebot (alle Übergangsangebote)?

Brückenangebote:

	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Total aufgenommen	500	530	574	569	451	525
Austritte unter dem Jahr	47 9.4%	43 8.1%	50 8.7%	67 11.8%	78 17.3%	57 11.1%
Abgeschlossenes Brückenjahr	453 100%	487 100%	524 100%	502 100%	373 100%	468 100.0%
EFZ/EBA weiterführende Schulen	339 19 79.0%	366 28 80.9%	359 34 75.0%	342 24 72.9%	269 21 77.7%	335 25 77.1%
Praktika/Sprachaufenthalt	50 11.0%	55 11.3%	50 9.5%	34 6.8%	26 7.0%	43 9.1%
Keine Anschlusslösung	45 9.9%	38 7.8%	81 15.5%	102 20.3%	57 15.3%	65 13.8%

Die Zahlen beziehen sich auf das «alte» Brückensystem. In den letzten fünf Jahren haben drei Viertel der Jugendlichen, die ein Brückenjahr abgeschlossen haben, eine zertifizierende Ausbildung auf der Sekundarstufe II begonnen (Berufslehre oder weiterführende Schule). Rund jeder Zehnte hat ein Praktikum oder einen Sprachaufenthalt begonnen. Knapp 15% der Jugendlichen blieben ohne Anschluss und haben entweder ein zweites Brückenangebot absolviert oder im Zentrum Berufsintegration weitere Unterstützung erhalten.

Die ersten Zahlen des im Sommer 2020 gestarteten «neuen» Zentrums für Brückenangebote präsentieren sich wie folgt:

	2021
Total aufgenommen	319
Austritte unter dem Jahr	75 23.5%
Abgeschlossenes Brückenjahr	244 100%
EFZ/EBA weiterführende Schulen	165 18 75.0%
Praktika/Sprachaufenthalt/Arbeitsstelle	32 13.1%
Zweites Brückenjahr	15 6.1%
Keine Anschlusslösung	14 5.7%

Folgende Bemerkungen können gemacht werden:

- Die Anzahl der Jugendlichen, die ein Brückenangebot besuchen, hat durch den Paradigmawechsel vom frei wählbaren zusätzlichen Schuljahr hin zu einem Förderangebot für anschlusslose Jugendliche deutlich abgenommen. Im Gegenzug sind die Direktanschlüsse in die Sekundarstufe II gestiegen.
- Die unterjährigen Austritte sind höher als vorher.
- Die Erfolgsquote der Jugendlichen, die das Brückenjahr abgeschlossen haben, ist mit 75% gleich hoch wie vorher; dies ist sehr erfreulich.

Eine vertiefte Analyse wird zurzeit erarbeitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Weiterentwicklung des Zentrums für Brückenangebote einfließen, insbesondere in die Entwicklung des kombinierten Angebots.

Zentrum Berufsintegration:

	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Gesicherter Bildungsanschluss (LS EFZ, EBA, Schule)	177 35%	150 33%	141 31%	153 30%	106 23%	145.4 30%
Zwischenlösung (BrA, Praktikum, IV-berufl. Massnahme, Strukturprogramm)	89 18%	105 23%	102 22%	109 21%	148 31%	110.6 23%
Anderes (Stationärer Aufenthalt, Triage an Fachstelle, RAV, Wegzug, Haft, Sprachaufenthalt, Mutterschaft, Job etc.)	99 20%	83 18%	111 24%	122 24%	155 33%	114 24%
Unbekannt (Abbruch)	141 28%	116 26%	104 23%	128 25%	61 13%	110 23%
Total	506	454	458	512	470	

Einen gesicherten Bildungsabschluss mit einer Berufslehre oder einer weiterführenden Schule nehmen 3 von 10 begleiteten Jugendlichen in Angriff. Knapp ein Viertel besucht eine Zwischenlösung wie Brückenangebote, Praktika, IV Massnahmen der beruflichen Ausbildung oder ein Strukturprogramm (z.B. check-in aprentas).

Mentoring:

	2018	2019	2020
Total	37	39	32
Abbrüche	11	8	2
Mentoring beendet	26	31	30
EFZ	9	17	13
EBA	2	6	4
Weiterführende Schule	1	1	0
	46%	77%	57%
Praktikum	3	2	2
Erwerbsarbeit	0	2	0
Brückenangebot	9	1	6
Weitere (ZBI, IV, ...)	2	2	5

Aufgrund der geringen Anzahl begleiteter Jugendlichen ist der Anteil Jugendlicher mit einer

zertifizierenden Ausbildung auf der Sekundarstufe II mit zirka 50 bis 75 Prozent relativ gross. Da auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I begleitet werden, ist der Anteil von Zulassungen in die Brückenangebote mit bis zu einem Drittel relativ hoch.

check-in aprentas:

	2016	2017	2018	2019	2020	2016-2020	
Berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule	2	3	6	8	6	25	61%
Vorlehre und Vorkurs, Praktikum	1	1	2	1	1	6	15%
Berufliche Massnahmen IV	2	1				3	7%
Ausschluss und Abbruch	2	1		1	3	7	17%
Total	7	6	8	10	10	41	100%

Durchschnittlich finden gegen zwei Drittel der Teilnehmenden einen zertifizierenden Anschluss in der Sekundarstufe II.

Link zum Beruf:

Abgangsstatistik					18/19		17/18		16/17		15/16		14/15		13/14		12/13	
Code	Legende	%	Total	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	
03	FMS Fachmaturitätsschule	37%	0	1									1					
21	EBA Lehrvertrag definitiv		7	13		2	3						2	4		1		1
22	EFZ Lehrvertrag definitiv		25	47	5	8		3	3	3	3	1	7	6	1	2	3	2
23	EFZ mit BM Lehrvertrag def.		4	7					2	2			1				2	
24	EFZ o. EBA Lehrv. In Abklärung	30%	4	7			3	2			1			1				
25	Wirtschaftsmittelschule HMS		0	1									1					
32	Zwischenjahr / Privatschule		4	7					2	2							2	1
41	Arbeitsstelle		11	21	1	1		2	1	2	2	1			2	4	2	3
42	Praktikum	11	20					2	1	1	7	2	2	2	1	1	1	1
49.1	Mutterschaft	33%	0	2											1	1		
49.2	Berufsintegration div. Stellen		14	25	1	2			2	2	2	2			3	4	2	5
49.3	Link zum Beruf, Niveau E		2	4		1										3		
50	Keine Lösung in Sicht		14	25	1	1	4	6	1	1	1	6		2		1	1	
60	Keine Angaben erhalten	3	5							1	1		1			1	1	

Das Programm Link zum Beruf führt gut einen Drittel der Teilnehmenden in eine zertifizierende Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Knapp ein Drittel hat eine Anschlusslösung, die eine erfolgreiche weitere Laufbahn ermöglicht.

Über das Programm Take off liegen der Hauptabteilung Berufsbildung keine Zahlen vor.

3. Ist der Übertritt in ein Brückenangebot aus allen Niveaus gewährleistet?

Der Landrat hat der Vorlage «Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft» (2018/813) am 21. März 2019 mit 79 zu 0 Stimmen beschlossen. In dieser Vorlage steht, dass neu vom eigentlichen Bedarf der Jugendlichen ausgegangen wird und vom Umstand, dass einzelnen Schülerinnen und Schülern der Einstieg in eine Lehre – trotz beruflicher Orientierung und nachgewiesener Bemühungen – nicht gelungen ist. Mit dieser neuen Auffassung entfällt die Bedeutung des Notendurchschnitts als Aufnahmekriterium in die Brückenangebote und es rückt der Charakter der Förderung in den Vordergrund. Es steht die Frage im Zentrum, was die Einzelnen nunmehr brauchen, damit der Anschluss nach dem zusätzlichen Brückenjahr dann doch realisiert werden kann. Diese Individualisierung charakterisiert die Brückenangebote, deren Auftrag es ist, die Jugendlichen in eine passende Lehre zu integrieren, in der sie auch erfolgreich sind. Das neue Zugangsverständnis unterstützt einerseits die berufsvorbereitenden Bemühungen der Lehrpersonen in der Sekundarschule. Andererseits fördert und verpflichtet es auch die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten, sich mit der beruflichen Zukunft im Anschluss an die Sekundarschule auseinanderzusetzen und darauf hin zu arbeiten.

Der Ein- und Übertritt in ein Brückenangebot wurde darauf im § 48a der Verordnung über die schulische Laufbahn ([SGS 640.21](#)) geregelt. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Zur Klärung des Sachverhalts können der Schulpsychologische Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie beigezogen werden.

Jugendliche können gemäss dieser Verordnung in das **schulische** oder das **kombinierte Brückenangebotsprofil** aufgenommen werden, wenn sie die Sekundarschule im Leistungszug A oder E durchlaufen haben und bei Eintritt ins Brückenangebot noch nicht 20 Jahre alt sind, die Sekundarschule im letzten Schuljahr regelmässig besucht haben und belegen können, dass sie sich in mehreren, ihrem schulischen Potenzial entsprechenden Berufen, erfolglos um eine Lehrstelle bemüht haben.

In der Regel können also nur Jugendliche aus den Leistungszügen A und E in ein Brückenangebot aufgenommen werden. Bei Jugendlichen aus dem Leistungszug E kann es zu Problemen führen, wenn diese mit dem Übertritt in eine weiterführende Schule liebäugeln und ihre Leistungen aber nicht ausreichen. In diesen Fällen wird eine Zulassung an die Brückenangebote nur erteilt, wenn glaubhaft aufgezeigt und belegt werden kann, dass sie sich im Verlaufe des 2. Semesters der 3. Sekundarschulklasse um eine Berufslehre bemüht haben. An dieser Stelle sei erwähnt, dass in allen Fachrichtungen der Fachmittelschule auch Berufslehren bestehen. Dank der Durchlässigkeit des Bildungssystems können solche Jugendliche während oder nach der Berufslehre die Berufsmaturität absolvieren und haben dann den gleichen Zugang an Fachhochschulen wie Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschule.

Aufgrund der Möglichkeit, in begründeten Fällen Ausnahmen zu machen, kann die Koordinationsstelle Brückenangebote Zulassungen auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Leistungszug P erteilen. Dabei muss aber ein spezieller Grund vorliegen. Dies kann beispielsweise eine längere krankheitsbedingte Abwesenheit im letzten Schuljahr sein. Jugendliche, deren Aufnahme in eine weiterführende Schule aus dem Leistungszug P gefährdet ist, müssen sich frühzeitig um eine anspruchsvolle Berufslehre kümmern. Die Wirtschaft bietet diesen Jugendlichen genügend Lehrstellen. Für die Unterstützung stehen neben den Klassenlehrpersonen auch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie das Programm Mentoring zur Verfügung.

In das **integrative Brückenangebotsprofil** können Jugendliche aufgenommen werden, wenn sie auf der Sekundarstufe I beschult worden sind und dort nicht mehr beschult werden können, aber nachweislich noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Ebenfalls können Jugendliche, die nicht aus der Sekundarschule kommen, aufgenommen werden, wenn sie spät eingereist und bei Beginn des Brückenangebots noch nicht 25 Jahre alt sind, über einen

Sprachstand in Deutsch von mindestens A2 gemäss GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) verfügen, über schulische Grundlagen, insbesondere in Mathematik, die den Einstieg in ein Brückenangebot oder in eine berufliche Grundbildung ermöglichen, verfügen und Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Arbeitsmotivation mitbringen.

Liestal, 23. November 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich